

Herr Dreiner stellt den Sachverhalt dar.

RM Holger Maurer stellt zur Diskussion, ob die festgelegten Planinhalte im Bebauungsplan zur Art der baulichen Nutzung im Reinen Wohngebiet nicht überdacht werden sollen. Nach einer anschließenden Beratung wird einstimmig beschlossen, ... *„die Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche oder sportliche Zwecke“* in den Planinhalten ausnahmsweise nicht auszuschließen.

Hinweis der Verwaltung:

Aufgrund dieses Beschlusses wird es notwendig hierfür ein erneutes eingeschränktes Beteiligungsverfahren durchzuführen und danach einen Satzungsbeschluss zu fassen. Es wird daher vor einer der nächsten Sitzungen eine überarbeitete Beschlussvorlage erstellt.

RM Holger Maurer stellt klar, dass für den Verbleib des Bodens in der Begründung ein „Hinweis“ und keine Festsetzung zu erfolgen hat.